



Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 04. November 2025

3.

Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Silke Kern

Mit Frau Silke Kern wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Liezen, als Verpächterin einerseits und Frau Silke Kern, Dorfstraße 163, 8940 Weißenbach bei Liezen, als Pächterin andererseits.

1.

Die Stadtgemeinde Liezen verpachtet an Frau Silke Kern eine Teilfläche des Grundstücks 800/1 KG 67411 Weißenbach bei Liezen im Ausmaß von rund 20 m². Dieses gepachtete Grundstück dient als Autoabstellplatz.

2.

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Jänner 2026 wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung kann von jedem Vertragsteil ohne Angabe von Gründen ausgesprochen werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

3.

Eine Weiterverpachtung ist unzulässig. Eine Änderung des unter Punkt 1 angeführten Verwendungszweckes ist ohne Zustimmung der Gemeinde nicht gestattet. Bauliche Anlagen dürfen nicht errichtet werden. Bei Befestigung des Autoabstellplatzes ist zuvor mit der Leitung der Bauverwaltungsabteilung Kontakt herzustellen und sind deren Auflagen zwingend einzuhalten.

4.

Als Pachtzins wird ein jährlicher Betrag von € 150,-- vereinbart. Er ist bis zum Ersten eines jeden Jahres im Voraus an die Verpächterin zu überweisen.

Bei Aufkündigung des Pachtzinses wird der Pachtzins aliquot berechnet.

Die Verpächterin und die Pächterin vereinbaren ausdrücklich Wertbeständigkeit des im § 3 ausgewiesenen Pachtzinses. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit

dient der von der Statistik Österreich monatlich verlautbarte Index der Verbraucherpreis 2025 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Schwankungen nach oben oder unten bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt, werden aber bei Über- oder Unterschreitung dieses Spielraumes dann voll berücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Mietzinses als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

5.

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Pächterin.

Beschluss: angenommen.

4.

Vermietung Parkplätze Grimminggasse – Schuster & Schweiger OG

Mit der Schuster & Schweiger OG wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

Mietvertrag

abgeschlossen zwischen Schuster & Schweiger OG, Grimminggasse 3, 8940 Liezen, als Mieterin einerseits und der Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, als Vermieterin andererseits wie folgt:

§ 1 Mietgegenstand

Mietgegenstand ist jene Teilfläche des Grundstückes Nr. 613/58 (Grimminggasse) entsprechend der als integrierender Bestandteil dieses Vertrages geltenden Skizze entlang des Objektes Grimminggasse 3.

§ 2 Willenseinigung

Die Vermieterin vermietet und die Mieterin mietet nunmehr den unter § 1 näher bestimmten Mietgegenstand zum Zwecke der Benutzung als Privatparkplatz.

§ 3 Mietdauer

Dieser Vertrag wird beginnend mit beiderseitiger Unterfertigung auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

Beide Vertragsteile können diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufkündigen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mieterin

Die Mieterin ist berechtigt, die beiden Parkplätze durch Aufstellen einer Tafel als Privatparkplatz zu kennzeichnen.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass die Betreuung der Parkplätze insbesondere die Schneeräumung und Streuung der Mieterin zur Gänze obliegt. Die Vermieterin wird nur fallweise im Rahmen ihres Schneeräumplans die Parkplätze mit räumen. Keinesfalls werden die gesetzlichen Verpflichtungen der Schneeräumung und Streuung übernommen.

§ 5 Mietzins

Als Mietzins wird ein jährlicher Betrag von Euro 600,00 inklusive der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und sämtlicher Abgaben vereinbart. Er ist bis zum ersten eines jeden Jahres im Voraus an die Vermieterin zu überweisen.

Die Vermieterin und die Mieterin vereinbaren ausdrücklich Wertbeständigkeit des im § 3 ausgewiesenen Mietzinses. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Österreich monatlich verlautbare Index der Verbraucherpreis 2025 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsklausel ist die für den Monat Oktober 2025 noch zu verlautbare Indexzahl. Schwankungen nach oben oder unten bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt, werden aber bei Über- oder Unterschreitung dieses Spielraumes dann voll berücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Mietzinses als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Der Vermieterin steht das Recht zu, die aufgelaufene Wertsicherungsdifferenz rückwirkend bis zu einer Dauer von 3 Jahren einzuhaben.

§ 6 Urkunden Gebühren

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine erhält. Die anfallenden Rechtsgeschäftsgebühren werden von der Mieterin zur Gänze getragen.

Beschluss: angenommen.

5.

Beratung über die Vermietung des Vorgartens der Liegenschaft Oberreiner als Parkfläche

Die Frage der Vermietung des Vorgartens der Liegenschaft Oberreiner als Parkfläche wird dem Verkehrsausschuss zur weiteren Behandlung und Beratung zugewiesen.

Beschluss: angenommen.

6.

Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 01.12.2015 über die Herabsetzung der Bestellmenge für das Obst der Bediensteten

Der Stadtratsbeschluss vom 01.12.2015 über die Herabsetzung der Bestellmenge für das Obst der Bediensteten wird dahingehend abgeändert, als die Bestellmenge ab 01.01.2026 auf wöchentlich einen Apfel pro MitarbeiterIn herabgesetzt wird.

Beschluss: angenommen.

7.

Eröffnung eines Sparkontos für das Darlehen Innenstadt Gestaltung Marktplatz und Vorplatz Konrad

Für die korrekte Darstellung der budgetären Lage und zur separaten Ausweisung des Darlehens als zweckgebundene Haushaltsrücklage wird bei der Raiffeisenbank Region Liezen eGen ein Sparkonto eingerichtet.

Beschluss: angenommen.

8.

Vergabe des Gasliefervertrages 2026

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Liezen ermächtigt die Bürgermeisterin, den Erdgasvertrag für 2026 vom 01.01.2026 06:00 Uhr bis 01.01.2027 06:00 Uhr zum tagesaktuellen Preis mit dem bestbietenden Unternehmen abzuschließen.

Beschluss: angenommen.

9.

Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung gegenüber Dumitru Mircea-Cristian

Der offene Forderungsbetrag von Herrn Dumitru Mircea-Cristian in der Gesamthöhe von € 53,40 wird als uneinbringlich abgeschrieben.

Beschluss: angenommen.

10.

Vergabe der Aufträge zum Umbau im Bürgerservice im Rathaus – Büroabtrennungen

Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt das Angebot der Abel&Knechtl GmbH, 8952 Irdning zur Errichtung diverser Trockenbauwände um Euro 7.280,00 netto (Euro 8.736,00 brutto).

Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt das Angebot von Die Glaswerkstatt, 8786 Rottemann zur Ergänzung von Glastürelementen um Euro 6.673,00 netto (Eur 8.007,60 brutto).

Beschluss: angenommen.

11.

Installation einer Sprechanlage mit Handyaufschaltung an der Eingangstüre der Volksschule Liezen

Bei der Volksschule Liezen wird eine Türsprechanlage mit Video und Handyaufschaltung für Ankauf des Materials und notwendiger Arbeit durch den städtischen Bauhof um Euro 1.600 netto installiert.

Beschluss: angenommen.

12.

Installation einer Sprechanlage mit Handyaufschaltung an der Eingangstüre der ASO Liezen

Bei der ASO/ZIS Liezen wird eine Türsprechanlage mit Video und Handyaufschaltung für Ankauf des Materials und notwendiger Arbeit durch den städtischen Bauhof um Euro 1.600 netto installiert.

Beschluss: abgelehnt.

13.

Installation einer Sprechanlage mit Handyaufschaltung an der Eingangstüre der Mittelschule Liezen

Bei der Mittelschule Liezen wird eine Türsprechanlage mit Video und Handyaufschaltung für Ankauf des Materials und notwendiger Arbeit durch den städtischen Bauhof um Euro 1.600 netto installiert.

Beschluss: angenommen.

14.

Vergabe des Auftrages für den Ankauf einer Gartenhütte für den Kindergarten Weißenbach

Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt die LIPURA-Verlagsges.m.b.H in 8230 Hartberg, Am Ökopark 5, mit der Lieferung einer Gartenhütte für Kinder für den Kindergarten Weißenbach um Euro 1.270,82 netto und 20% USt.

Beschluss: angenommen.

15.

Genehmigung der Schneeräumpläne für die Winterdienstsaison 2025/2026

Die Schneeräum- und Streulisten mit den durchgeführten Aktualisierungen für die Wintersaison 2025/2026 werden genehmigt.

Beschluss: angenommen.

16.

Vergabe der Detailplanung, Ausschreibung und ÖBA für die Kanalsanierung 2026

Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt die Firma STEIN Ingenieure Austria GmbH, Josef Wilberger Straße 1, 6020 Innsbruck, mit den Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung 2025 in Form der Planung, Ausschreibung und ÖBA gemäß Angebot vom 21.10.2025 in Höhe von € 19.400 exklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss: angenommen.

17.

Ankauf eines Werkstattwagens für die Kläranlage

Der Tagesordnungspunkt 17. „Ankauf eines Werkstattwagens für die Kläranlage“ wird bis zur weiteren Klärung vertagt.

Beschluss: angenommen.

19.

Engagement Musikgruppen für Volksmusikabend 2026

Bürgermeisterin Andrea Heinrich wird, vorbehaltlich der entsprechenden budgetären Deckung im Voranschlag für das Jahr 2026, ermächtigt für das am 18.04.2026 geplante „Frühlingsfest der Volksmusik“ den Vertrag für einen Auftritt von „Die Zellberg

Buam“ in Liezen zu unterzeichnen und die Bezahlung der Gage in der Höhe von € 3.200.- (zzgl. Steuern) fristgerecht einzuleiten (zahlbar nach Rechnungstellung vor dem Auftrittsdatum), sowie 2 weitere heimische Volksmusikgruppen und einen Moderator mit Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 1.500,- zu engagieren.

Beschluss: angenommen.

20.

Engagement Musikgruppen für Sommerbühne Liezen 2026

Bürgermeisterin Andrea Heinrich wird, vorbehaltlich der entsprechenden budgetären Deckung im Voranschlag für das Jahr 2026, ermächtigt die Musikgruppe „Rednex“ für einen Auftritt bei der Sommerbühne Liezen am 25.07.2026 zu engagieren und dafür einen Vertrag mit dem Management Sky Music zu unterzeichnen und die vertraglich vereinbarten Gagenbeträge in der Höhe von € 1.580,- (zahlbar sofort), € 2,370.- (zahlbar am 15.01.2026) und € 3,950.- (zahlbar am 17.05.2026) fristgerecht einzuleiten.

Weiters wird Bürgermeisterin Andrea Heinrich ermächtigt die Künstler Marc Pircher und Rosanna Rocci für einen Schlagerabend am 11.07.2026 zu engagieren.

Beschluss: angenommen.

22.

Ansuchen um Kostenübernahme für die Kinder-Krampus-Arena

Bürgermeisterin Andrea Heinrich wird ermächtigt die Übernahme für die externen Kosten der Kinder-Krampusarena am 21.11.2025 in der Höhe von ca. € 784,00 sowie für interne Kosten im Wert von ca. € 761,20 zu genehmigen und zu veranlassen, und notwendige interne Leistungen des Bauhofs und der Gebäudeverwaltung in Auftrag geben zu lassen.

Beschluss: angenommen.

23.**Ansuchen um Kostenübernahme für den Weißenbacher Christkindlmarkt**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich wird ermächtigt die Übernahme für die externen Kosten Weißenbacher Christkindlmarkts, der am 29. & 30.11.2025 stattfindet, in der Höhe von ca. € 4.800,- sowie für interne Kosten im Gesamtwert von ca. € 25.400,- zu genehmigen und zu veranlassen, und notwendige interne Leistungen des Bauhofs und der Gebäudeverwaltung in Auftrag geben zu lassen.

Beschluss: angenommen.

24.**Ansuchen um Kostenübernahme für die Adventbegegnungen**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich wird ermächtigt die Übernahme für die externen Kosten der Adventbegegnungen am 6., 13. und 20. Dezember 2025, in der Gesamthöhe von ca. € 3.000,- sowie für interne Kosten im Wert von ca. € 4.885,60 zu genehmigen und zu veranlassen, und notwendige interne Leistungen des Bauhofs und der Gebäudeverwaltung in Auftrag geben zu lassen.

Beschluss: angenommen.

25.**Ansuchen um Förderung für die GerambRose Ausstellung**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich wird ermächtigt die Übernahme der Kosten für die straßenpolizeiliche Genehmigung für die GerambRose Ausstellung 2025 am Kulturhausplatz Liezen in der Höhe von ca. € 60,- Euro als Unterstützung/Förderung der Ausstellung zu bewilligen.

Beschluss: angenommen.

26.**Ausstellung "Role Models"**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich wird ermächtigt, einen Vertrag mit dem Verein FELIN_female leaders Initiative abzuschliessen für die Ausstellung „Role Models“, die von 15. – 29.11.2025 im Stadthaus Arkade stattfinden soll mit Kosten in der

Gesamthöhe von ca. 1000,- Euro, und notwendige interne Leistungen des Bauhofs und der Gebäudeverwaltung für die Mithilfe beim Transport und Auf- & Abbau der Ausstellung in Auftrag geben zu lassen.

Beschluss: angenommen.

27.

Erneutes Ansuchen der Liezener Feuerteufel um Gewährung einer Sondersubvention

Den Liezener Feuerteufeln wird eine Subvention in der Höhe von € 700,00 gewährt.

Beschluss: angenommen.

28.

Ansuchen um Gewährung einer Subvention an den Brauchtumsverein Prime Noctis Liezen für den Kinderkrampuslauf am 05.12.2025

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, dem Brauchtumsverein Prime Noctis Liezen für den Kinderkrampuslauf 2025 eine Subvention zu gewähren. Über die genaue Subventionshöhe soll in der nächsten Stadtratssitzung nach Vorliegen der Rechnungen informiert werden.

Beschluss: angenommen.